

Betreff Fahrerlaubnis- und Zulassungsbehörde - Einrichtung und Ausstattung des Neubaus

Dezernat/e II

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges
- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- | | | |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel Büro d. Magistrats

- Tagesordnung A Tagesordnung B
- Umdruck nur für Magistratsmitglieder
- nicht erforderlich erforderlich
- öffentlich nicht öffentlich
- wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Stadtverordnetenversammlung

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Für den Neubau des Verwaltungsgebäudes der Fahrerlaubnis- und Zulassungsbehörde fallen Kosten für die Ausstattung und den Umzug der technischen Geräte an. In der Ausführungsvorlage konnten diese Kosten noch nicht benannt werden. Die Kosten werden für den Doppelhaushalt 2024/2025 als weiterer Bedarf angemeldet.

C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0357 vom 6. September 2018 Dez. IV/64 ermächtigt wurde, einen Mietvertrag für das neue Verwaltungsgebäude der Fahrerlaubnis- und Zulassungsbehörde - errichtet durch die WiBau GmbH - abzuschließen;
 - 1.2 die Ausstattungs- und Umzugskosten für den Neubau damals noch nicht vorgelegt werden konnten und erst jetzt, rechtzeitig vor Fertigstellung des Gebäudes, nach dem aktuellen Stand der Technik und Ausstattung ermittelt und zusammengestellt werden konnten;
 - 1.3 für die Einrichtungs- und Ausstattungsplanung der aktuelle Bestand berücksichtigt wurde und umgezogen wird;
 - 1.4 das Verwaltungsgebäude, das täglich ein hohes Publikumsaufkommen verzeichnet, mit zeitgemäßen, funktionalen Möbeln und neuester Technik ausgestattet werden muss, um den Anforderungen an ein modernes Verwaltungsgebäude zu genügen;
 - 1.5 sich die Gesamtkosten von 310.000 Euro wie folgt verteilen:

- Einrichtung/Möblierung	238.000 Euro
- Techn. Ausstattung	20.000 Euro
- Umzugskosten	52.000 Euro
 - 1.6 die Einrichtung, Möblierung und technische Ausstattung vor dem geplanten Einzugstermin im April 2024 benötigt werden.
2. Der Einrichtung und Ausstattung für das Verwaltungsgebäude der Fahrerlaubnis- und Zulassungsbehörde wird zugestimmt.
3. Die Kosten in Höhe von 310.000 Euro werden als weiterer Bedarf zu den Haushaltsplanberatungen 2024/2025 angemeldet.
4. Dez. II/31 wird mit der Beschaffung der Einrichtung und Ausstattung beauftragt.
5. Dez. II/31 wird in Verbindung mit Dez. III/20 mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt. Die Abwicklung von Vergabeverfahren und die Bestellungen können vorab der Genehmigung des Doppelhaushaltes 2024/2025 in Abstimmung mit Dez. III/20 erfolgen.

D Begründung

I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Durch den Neubau des Verwaltungsgebäudes der Fahrerlaubnis- und Zulassungsbehörde erhält die Landeshauptstadt Wiesbaden ein modernes, bürgerfreundliches und nachhaltiges Gebäude, das den Anforderungen an einen serviceorientierten Anspruch entspricht.

II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Das derzeitige Verwaltungsgebäude wurde im Jahr 1966 errichtet. Bis auf den Austausch einiger Fensterelemente und die Sanierung der Dachflächen Mitte der 1980er-Jahre wurden keine weiteren Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Da es immer wieder Planungen für einen Umzug in ein neues Gebäude gab, wurden bei der Einrichtung und Ausstattung immer nur die notwendigsten Ersatzbeschaffungen getätigt.

Die Fahrerlaubnis- und Zulassungsbehörde wird jeden Tag von vielen Kundinnen und Kunden aufgesucht, um dort ihre fahrerlaubnisrechtlichen bzw. zulassungsrechtlichen Begehren abzuwickeln. Die Fahrerlaubnis- und Zulassungsbehörde ist ein Verwaltungsstandort, der von vielen Neubürgerinnen und Neubürgern Wiesbadens aufgesucht wird und damit auch ein „Entree“ der Landeshauptstadt Wiesbaden darstellt. Dementsprechend sind die Schalterplätze und auch der Wartebereich mit funktionalem und ansprechendem Mobiliar auszustatten, um so das Bild einer modernen Verwaltung nach außen zu tragen.

Das hohe Kundenaufkommen macht es ebenfalls notwendig, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen zeitgemäßen und hochwertigen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen, um die täglichen Anforderungen gut und effektiv zu bewältigen.

III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

Bestätigung der Dezernent*innen

Wiesbaden, 6. Juni 2023



Dr. Franz
Bürgermeister